

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	25.09.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

K 1439 Oberböhringer Steige (Geislingen -Oberböhringen)

I. Beschlussantrag

1. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt das Konzept zur Erhaltung der Kreisstraße 1439 zwischen Geislingen und Bad Überkingen Teilort Oberböhringen (Oberböhringer Steige) zur Kenntnis.
2. Das Straßenbauamt wird beauftragt, die Ausführungsplanung zu erstellen und die Gesamtkosten zu ermitteln.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Maßnahme zur Erhaltung der „K 1439 Oberböhringer Steige (Geislingen-Oberböhringen)“ ist im aktuellen Um-/ Ausbauprogramm Kreisstraßen 2016-2019 mit einer Länge von 5,9 km und einem geschätzten Gesamtaufwand i.H.v. 2,05 Mio. € enthalten, siehe UVA 2015/37.

Die Kreisstraße 1439 verbindet die Stadt Geislingen mit dem Teilort Oberböhringen der Gemeinde Bad Überkingen. Ein erster Abschnitt der Oberböhringer Steige soll nun auf einer Länge von 2.000 m bei einem Höhenunterschied von 200 m ingenieurbautechnisch saniert werden. Dieser beginnt am Albtrauf und endet auf Höhe des Friedhofs in Geislingen. Die Fahrbahnbreite beträgt zwischen 5,5 und 6,0 m.

Auf den angrenzenden Abschnitten ober- und unterhalb sind Asphaltarbeiten vorgesehen, ohne in den ungebundenen Straßenunterbau einzugreifen.

Die Verkehrsbelastung auf der Steige ist mit ca. 1.000 Kfz/24h eher unterdurchschnittlich. Es handelt sich hierbei - nahezu ausschließlich - um Ziel-, Quell- sowie in geringem Maße um touristischen Verkehr. Für Oberböhringen ist die Steige die einzige schwerlasttaugliche (d.h. ab 2,8 t zulässiges Gesamtgewicht) Verbindung, s. Anlage.

Die Albsteige weist typischen Schäden vergleichbarer Steigen auf:

- talseitig Randabbrüche und Verdrückungen wegen nicht standfester Böschungen,
- vorhandene Betonkopfbalken, die sich durch den jahrelangen Salzeintrag zersetzt und auflösen,
- schadhafte und unzureichende Entwässerungseinrichtungen,
- alte und nicht mehr ausreichende passive Schutzeinrichtungen (Stahlschutzplanken).

In Erläuterungsbericht zur Erhaltungsmaßnahme, siehe Anlage, sind maßgebende Schäden, technische Sanierungsmethoden und das voraussichtliche weitere Planungsverfahren dargestellt.

III. Handlungsalternative

Die Kreisstraße 1439 ist die einzige schwerlasttaugliche Zufahrt und Schulbuslinie zum Ortsteil Oberböhringen der Gemeinde Bad Überkingen.

Entsprechend dem Straßengesetz Baden-Württemberg ist der Landkreis als Straßenbaulastträger verpflichtet, die Straße in einem den allgemeinen Regeln des Straßenbaus entsprechenden Zustand zu unterhalten und zu erhalten. Nachdem mit dem jetzigen Zustand dauerhaft die Verkehrssicherungspflicht nicht mehr gewährleistet werden kann, sind andernfalls - bereits kurzfristig - Einschränkungen in Form von Tonnage-beschränkungen oder Teilsperren von Fahrstreifen für den Verkehrsteilnehmer zu erwarten.

Eine Alternative zur Erhaltungsmaßnahme besteht daher nicht.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Straßenbaumaßnahme Produkt I 5420 0117 ist im Haushaltsplan 2018 zunächst mit einem vorläufigen investiven Ansatz i.H.v. 2,05 Mio. €, davon Planungsrate 2018 mit 70.000 € und VE mit 1,0 Mio. € (siehe Vorbericht HHPI 2018, Seite 99), sowie im Entwurf des Haushaltplans 2019 nun mit einem fortgeschriebenen **Gesamtansatz i.H.v. 4,570 Mio. €** mit der Bezeichnung „K 1439 Oberböhringer Steige, *grundhafte Erhaltung*“ enthalten.

Nach aktuellen – jedoch noch groben – Ermittlungen verteilen sich die Gesamtkosten für den 2,0 km langen Abschnitt wie folgt

Straßenkörper	1,40 Mio. €
Ingenieurbauwerke	1,70 Mio. €
davon für Felssicherung	0,4 Mio. €
Sonstige Baukosten	0,20 Mio. €
Planungskosten	0,27 Mio. €
Vorläufige Abschnittskosten	3,57 Mio. € (Kostenrisiko 15 bis 20%)

Für die 3,9 km lange Erhaltungsmaßnahme ober- und unterhalb sind für Asphaltarbeiten zusätzlich 1,00 Mio. € (Kostenrisiko 15 bis 20%) anzusetzen.

Für Planungsleistungen und bautechnische Voruntersuchungen sind im Haushaltsplan 2018 bereits 70.000 € und im Entwurf zum Haushaltsplan 2019 weitere 0,2 Mio. € eingeplant.

Im Entwurf zum Haushaltsplan 2019 ist bislang folgender Mittelabfluss eingeplant, der zu gegebener Zeit fortgeschrieben werden muss:

Jahr	Kosten [Mio. €]	Leistungen
2018	0,07	Planungskosten
2019	0,20	Planungskosten und Erhebungen
2020	0,20	Vorarbeiten
2021	1,50	Straßen- und Ingenieurbau
2022	2,60	Restarbeiten, Asphaltarbeiten ober- und unterhalb des mittleren ingenieurbau technischen Bauabschnitts

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat